

---

Vorlage Nr. 2020/034

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Wd  
Balingen, 20.01.2020

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 18.02.2020

Information

**Tagesordnungspunkt**

**Unterstützung des Projekts "Begegnungsstätte und selbstverwaltete Pflege-Wohngemeinschaft" des Vereins iNot e.V.;  
Antrag der SPD-Fraktion - Zwischenbericht**

Anlagen: 1

**Beschlussantrag:**

Der Zwischenbericht der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion in der GR-Sitzung am 22.10.2019 auf Unterstützung des Projekts "Begegnungsstätte und selbstverwaltete Pflege-Wohngemeinschaft" des Vereins iNot e.V. wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2019 wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag auf Unterstützung des Projekts „Begegnungsstätte und selbstverwaltete Pflege-Wohngemeinschaft“ des Vereins iNot e.V. gestellt, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Laut diesem Antrag soll dem Verein iNot e.V. im künftigen Wohngebiet Urtelen ein Bauplatz zur Errichtung einer Begegnungsstätte und selbstverwalteten Pflege-Wohngemeinschaft sowie Wohnraum für pflegende Angehörige zu vergünstigten Bedingungen, analog zu den Verkaufsbedingungen sozialer Wohnungsbau, zur Verfügung gestellt werden.

Für das Gebiet Urtelen liegen bereits Bewerbungen für die dort geplanten Mehrfamilienhaus-Bauplätze vor, allerdings muss zunächst das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Ziele des Vereins iNot e.V. eine entsprechende Konzeptvergabe für diese Mehrfamilienhaus-Bauplätze vorbereiten und mit dem für den Verkauf zuständigen Gremium des Gemeinderates abstimmen.

Außerdem wird die Unterstützung des Vereins durch die Stadt Balingen bei der Akquise von Fördergeldern im Rahmen verschiedener Förderprogramme beantragt.

Diese Unterstützung soll durch den Pflegestützpunkt der Stadt Balingen geleistet werden und zwar in Form von Beratung bezüglich verschiedener Fördermöglichkeiten, die für den Verein denkbar sind. Sollte es im Zuge einer solchen Fördermöglichkeit erforderlich werden, dass die Kommune bei einem Antrag mitwirkt, wird auch eine Unterstützung in dieser Form in Aussicht gestellt.

Im Moment sind folgende Förderprogramme denkbar.

1. Quartiersentwicklung 2020 / Quartiersimpulse  
Hier müsste die Kommune die Antragstellung übernehmen. Förderung 20.000-70.000 € (falls auch der Landkreis mitwirkt bis max. 100.000 €). Gefördert wird die Beratung zur Konzepterarbeitung, fachliche Expertisen und die Umsetzung des Projekts.
2. Gemeinsam gut versorgt  
Dieses Förderprogramm ist von der Landesregierung angekündigt. Die Konditionen sollen aber erst demnächst veröffentlicht werden.
3. SGB XI § 45e  
Dabei handelt es sich um eine Anschubfinanzierung über die Pflegeversicherung, die jedoch hohe Hürden für die Bewilligung enthält.
4. Aktion Mensch  
Die Aktion Mensch legt den Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderung. Der Schwerpunkt der geplanten Wohngemeinschaft liegt jedoch eher auf der Pflege, deshalb ist diese Art der Förderung eher unwahrscheinlich.

Insgesamt ist noch anzumerken, dass es wichtig ist, den Sozialhilfeträger frühzeitig einzuschalten und die künftigen Mietobergrenzen im Auge zu behalten. Letzteres gilt besonders für den Fall, dass künftige Mitbewohner/-innen die Kosten nicht komplett selbst übernehmen können. Auch wird empfohlen, die Heimaufsicht bereits in einem frühen Stadium in das Vorhaben einzubeziehen.